

Förderungsnummer (falls vorhanden)

**BAföG**

mehr für dich

## 02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG

Sofern Sie von Ihrer Ausbildungsstätte eine Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG erhalten haben, gilt sie als Ersatz für dieses Formblatt.

### ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

|  |            |
|--|------------|
| Name   | Vorname    |
| Geburtsdatum   | Geburtsort |
| Amt für Ausbildungsförderung, bei dem der Antrag gestellt wird |            |

### AUSBILDUNG

|  |
|--|
| Name der Ausbildungsstätte / Praktikumsstelle / des Fernlehreinstituts → |
| Adresse der Ausbildungsstätte  |

→ Die Ausbildungsstätten sind gemäß § 47 BAföG verpflichtet, die Bescheinigung auszustellen.

### AUSBILDUNGSSTÄTTE (ab hier nur von der Ausbildungsstätte auszufüllen) →

→ Auszufüllen ist jeweils nur der betroffene Bereich A, B, C oder D.

#### A. SCHULE →

→ Bitte melden Sie auch unentschuldigtes Fernbleiben von mehr als 30 % der Unterrichtszeit im Schulhalbjahr.

Angaben für das Schuljahr 20 / 20

- Gymnasium, integrierte Gesamtschule, Realschule, Hauptschule
- Abendhauptschule
- Berufsaufbauschule
- Abendrealschule
- Abendgymnasium
- Kolleg
- sonstige Schulart/Ausbildungsstätte

Fachoberschule, deren Besuch

- eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt
- eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

Berufsfachschule, deren Besuch

- keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt
- einen berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt

Fachschule, deren Besuch

- eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt
- eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt

Fachliche Richtung/Berufsfeld/Bezeichnung des Lehrgangs

Klasse/Jahrgangsstufe  Semester 

Bei Besuch der Klasse 12 einer Fachoberschule:

In der besuchten Klasse werden ausschließlich Schülerinnen/Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung unterrichtet

 nein  ja

Die Klasse / Die Jahrgangsstufe / Das Semester wird wiederholt

 nein  ja, weil das Klassenziel nicht erreicht wurde  
 ja, freiwillig  ja, auf Empfehlung der Ausbildungsstätte

Beginn der angekreuzten Ausbildung (erster Schultag)

 Art des Abschlusses

Voraussichtlicher Zeitpunkt des Abschlusses der Abschlussprüfung an der Ausbildungsstätte

Letzter Schultag bei Ausbildung ohne Abschlussprüfung

Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung →

 nein  ja

→ Für eine Vollzeitausbildung ist Voraussetzung, dass mindestens 20 Wochenstunden (Zeitstunden) vorgeschriebener Unterricht erteilt werden.

Teile der Ausbildung werden im Ausland durchgeführt

 nein  jaStaat  von  bis Staat  von  bis

### A. SCHULE AB KLASSE 10 (Fortsetzung)

|  |      |                    |
|--|------|--------------------|
| Bei privaten Ausbildungsstätten:<br>Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr<br>einschließlich Samstagen | Tage |                    |
| Bei Internatsunterbringung:<br>Höhe der monatlichen Heimkosten →   | Euro | kostenfreie Monate |

→ Heimkosten umfassen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (ohne Schulgeld) sowie pädagogische Betreuung (ohne pflegerische und soziale Betreuungsleistungen).

### B. PRAKTIKUMSSTELLE

|  |                       |                     |
|--|-----------------------|---------------------|
| Fachrichtung des Praktikums  | Beginn des Praktikums | Ende des Praktikums |
| Dieses Praktikum wird im genannten Zeitraum durchgeführt im Zusammenhang mit dem Besuch der<br>Schulform / Ausbildungsstättenart und Fachrichtung; falls bereits bekannt, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte |                       |                     |
| Höhe der Praktikumsvergütung einschließlich Sonderzuwendungen (brutto, ohne Sachbezüge)  | Euro/Monat            | insgesamt Euro      |
| Gewährung von Sachbezügen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar  | Art der Sachbezüge    |                     |

### C. HÖHERE FACHSCHULE, AKADEMIE, HOCHSCHULE

|   |   |
|---|---|
| Datum der Ersteinschreibung   | Beginn des Studiums →   |
| Fachrichtung / Fachbereich  | Studienziel (Art und Fachrichtung des Abschlusses)  |
| Das WW/SS <input type="text" value="20"/> / <input type="text" value="20"/> ist bezogen       |   |
| auf das 1. Fach, das <input type="text"/> Fachsemester,                                       | 1. Fach   |
| auf das 2. Fach, das <input type="text"/> Fachsemester,                                       | 2. Fach und weitere   |
| auf das 3. Fach, das <input type="text"/> Fachsemester,                                       | <input type="checkbox"/> Die Immatrikulation erfolgte aufgrund vorläufiger Zulassung          |
| Bei Hochschulen und Akademien, deren Abschlüsse den Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind: | <input type="checkbox"/> Studium in Vollzeit <input type="checkbox"/> Studium in Teilzeit     |
| Bei Höheren Fachschulen und anderen Akademien:  | Regelstudienzeit in Semestern <input type="text"/>  |
|   | tatsächliche Wochenstundenzahl (Zeitstunden) des planmäßigen Unterrichts <input type="text"/> |
|   | Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr (einschließlich Samstagen) <input type="text"/>    |

→ Gemeint ist das Studium, für das diese Bescheinigung beantragt wird (erster Vorlesungstag).

### D. FERNLEHRINSTITUT

|   |   |
|---|---|
| Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel   |   |
| Beginn der Teilnahme am Fernlehrgang  | voraussichtlicher Zeitpunkt des Abschlusses   |
| Die auszubildende Person hat in den letzten sechs Monaten erfolgreich am Lehrgang teilgenommen  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |
| Die auszubildende Person kann den Lehrgang in längstens zwölf Monaten beenden                   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |
| Die Teilnahme an dem Lehrgang nimmt die Arbeitskraft der auszubildenden Person voll in Anspruch | <input type="checkbox"/> ja <input type="text" value="in den Monaten"/> <input type="checkbox"/> nein |
| Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts   | <input type="checkbox"/> öffentlich-rechtlicher Träger <input type="checkbox"/> privater Träger       |

### ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Der unter Buchstabe A aufgeführten Ausbildungsstätte ist bekannt, dass sie verpflichtet ist, das genannte Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich zu unterrichten, wenn die auszubildende Person die Ausbildung abbricht bzw. nach Anmeldung bei der Ausbildungsstätte nicht aufnimmt und ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Es wird bestätigt, dass die Angaben im folgenden Bereich richtig und vollständig sind

A–D →

→ Bitte zutreffenden Buchstaben A, B, C oder D eintragen.

Datum, Unterschrift / Namensangabe (Vertreter/in der Ausbildungsstätte)

– Stempel –